

# Verwaltungsreglement life opportunity index AXA Belgium Finance nl

## I. Bezeichnung des internen Anlagefonds

„Fund Life Opportunity Index 1“ ist ein interner Anlagefonds, der an das Versicherungsprodukt „life opportunity index – AXA Belgium Finance (NL)“ gebunden ist, Eigentum von AXA Belgium, nachfolgend „Versicherungsgesellschaft“ genannt.

Dieser Fonds wird von AXA Belgium im ausschließlichen Interesse von Zeichnern oder Begünstigten von an ihn gekoppelten Versicherungsverträgen verwaltet.

Die von den Zeichnern getätigten einmaligen Einzahlungen werden in diesem Fonds angelegt und in Anteile dieses Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden.

## II. Merkmale des internen Anlagefonds

### 1. Anlagepolitik und -ziele:

Das Anlageziel des Fonds ist die Fälligkeit der zugrundeliegenden EMTN, also der 6.11.2023, wobei der Einheitswert von anfänglich 100 Euro immer noch 100 Euro beträgt, erhöht um einen eventuellen Mehrwert in Verbindung mit dem Index Euro Stoxx 50 Price (EUR) , außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA Belgium Finance NL) und/oder des Garantiegebers (AXA Bank Europe s.a.) der Euro Medium Term Note (EMTN), in die der interne Fonds investiert, für einen Zeitraum vom 6.05.2014 bis 6.11.2023. AXA Belgium übernimmt keine Haftung für eine etwaige Insolvenz dieses Garantiegebers und/oder dieses Emittenten, deren Folgen von den Zeichnern zu tragen sind. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten Ihres Vertrags zieht eine sofortige und anteilige Minderung dieser Rendite-Garantie nach sich.

Ab dem 7.11.2023 wird die Reserve von life opportunity index für die Dauer von einem Jahr in den Geldmarktfonds „AXA Trésor Court Terme“ oder einen ähnlichen Anlagefonds eingezahlt, wenn AXA Trésor Court Terme zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vermarktet wird.

Diese EMTN (ISIN-Code: XS1038645005) hat einen Einheitswert von 100 Euro und einen Abschlusswert von 100 Euro je Anteil, erhöht um einen eventuellen Mehrwert in Verbindung mit dem Wachstum des Index Euro Stoxx 50 Price (EUR), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten und/oder des Garantiegebers der EMTN.

Diese EMTN ist ein mit einer Anleihe vergleichbares strukturiertes Schuldinstrument, dessen Besonderheiten vom Emittenten und vom Garantiegeber im Rahmen eines Emissionsprogramms definiert werden. Sie wird von AXA Belgium Finance (NL) aufgelegt und ihre Rückzahlung wird von AXA Bank Europe sa. garantiert. Diese EMTN ist ausschließlich Anlegern vorbehalten. AXA

Bank Europe sa. hat zwei öffentliche Ratings, die von unabhängigen Rating-Agenturen vorgenommen werden:

- Standard & Poor's: A/A-1: mit stabiler Aussicht
- Moody's: A2/P-1: mit negativer Aussicht

Es handelt sich um Ratings zum 10. Februar 2014. Diese werden in regelmäßigen Intervallen überprüft und können angepasst werden. Das aktuelle Rating finden Sie auf:

<https://www.axa.be/ab/FR/particuliers/epargne-placements/information-generale-placements/Pages/formules-de-placement.aspx>.

AXA Trésor Court Terme wurde am 4. Januar 1999 geschaffen, wobei das Anlageziel verfolgt wird, ein stabiles Kapital zu erhalten, indem ausschließlich in Schuldtitel mit hohem Wert investiert wird, die kurzfristig eintauschbar sind. Verwalter dieses zugrundeliegenden Fonds ist AXA Investment Managers (weitere Informationen zu diesem Fonds finden Sie im Prospekt „AXA Trésor Court Terme“ vom 17. Dezember 2013, der unter folgender Adresse zu beziehen ist <http://presse.axa-im.fr/funds/credit-investment-grade/axa-tresor-court-terme-eur-22/documents>).

Der Zeichner trägt das vollständige finanzielle Risiko der Transaktion.

## **2. Risikoklasse**

3 auf einer Skala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

## **3. Festlegung und Verwendung der Erträge**

Die Erträge werden wieder in den Anlagefonds investiert und erhöhen seinen Inventarwert.

## **4. Bewertung der Aktiva**

Diese Bewertung beruht auf dem Wert der Bestandteile des Portfolios. Jeder Bestandteil wird nach seinem Marktwert bewertet.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung anhand der oben genannten Regeln unmöglich oder unwahrscheinlich wird, werden andere allgemein zulässige und überprüfbare Bewertungsnormen angewandt, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

## **III. Laufzeit des internen Anlagefonds**

Der Fonds hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren und 6 Monaten.

Inkrafttreten: 06.05.2014

Ablauf: 06.11.2024 An diesem Datum wird der Gegenwert der Einheiten der bestehenden Verträge, deren Versicherter am Leben ist, ausgezahlt unter Berücksichtigung des Einheitswertes zu diesem Zeitpunkt.

## IV. Bestimmung des eventuellen Mehrwerts in Verbindung mit der Entwicklung des Euro Stoxx 50 Price (EUR)

Diese Berechnung erfolgt in zwei Schritten:

- 1) Bei Ablauf der EMTN wird der Abschlusswert des Euro Stoxx 50 Price (EUR), der durch seinen Wert am 2.11.2023 bestimmt wird, mit dem Ausgangswert vom 6.05.2014 verglichen.
- 2) Sobald dieser Vergleich erfolgt ist, wird die Höhe des eventuellen, bei Fälligkeit der EMTN erreichten Mehrwerts nach folgendem Prinzip ermittelt:
  - Wenn die Performance negativ oder Null ist, ist auch der Mehrwert Null und der Einheitswert bei Ablauf der EMTN beträgt 100 Euro.
  - Wenn die Performance positiv ist und unter 10% liegt, ist der Mehrwert 10% und der Einheitswert bei Ablauf der EMTN beträgt 110 Euro.
  - Wenn die Performance über 10% und unter 20% liegt, ist der Mehrwert 20% und der Einheitswert bei Ablauf der EMTN beträgt 120 Euro.
  - Wenn die Performance über 20% und unter 50% liegt, ist der Mehrwert der beobachtete und der Einheitswert bei Ablauf der EMTN liegt zwischen 120 und 150 Euro.
  - Wenn die Performance über 50% liegt, wird der Mehrwert auf 50% gedeckelt und der Einheitswert bei Ablauf der EMTN beträgt maximal 150 Euro.

Beachten Sie, dass die von den Unternehmen, die den Index bilden, ausgeschütteten Dividenden nicht in den Fonds reinvestiert werden. Sie haben also keinen direkten Einfluss auf den Wert des Index.

### **Beispiel**

Dieses Beispiel dient lediglich der Verdeutlichung und gibt keinerlei Garantie oder Angabe hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Euro Stoxx 50 Price (EUR). Außerdem werden die verschiedenen illustrierten Szenarios nicht unbedingt in gleichem Maß wahrscheinlich.

#### *Szenario einer negativen Rendite*

	<b>Euro Stoxx 50 Price (EUR)</b>
Ausgangswert	100,0
Abschließender Wert am 2.11.2023	55,0
Performance	-45,0%

Die abschließende Performance des Euro Stoxx 50 Price (EUR) am 2.11.2023 beträgt:  
 $(55/100) - 1 = -45,0\%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung von Euro Stoxx 50 Price (EUR) keinen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Ablauf der EMTN wird kein mit der Verbindung von Euro Stoxx 50 Price (EUR) verbundener Mehrwert zugewiesen und der Einheitswert bleibt mit dem

Ausgangswert, nämlich 100 Euro, identisch. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt - 0,32% (ohne Steuer und inkl. max. 3,0% Eintrittskosten) über die Dauer der EMTN.

*Szenario einer mittleren oder schwachen Rendite*

	<b>Euro Stoxx 50 Price (EUR)</b>
Ausgangswert	100,0
Abschließender Wert am 2.11.2023	112,0
Performance	12,0%

Die abschließende Performance des Euro Stoxx 50 Price (EUR) am 2.11.2023 beträgt:  
 $(112/100) - 1 = 12\%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung von Euro Stoxx 50 Price (EUR) einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Ablauf der EMTN wird ein Mehrwert von 20% zugewiesen und der Einheitswert beträgt 120 Euro. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt 1,61% (ohne Steuer und unter Berücksichtigung der Eintrittskosten von max. 3,0%) über die Dauer der EMTN.

*Szenario einer hohen Rendite*

	<b>Euro Stoxx 50 Price (EUR)</b>
Ausgangswert	100,0
Abschließender Wert am 2.11.2023	175,0
Performance	75%

Die abschließende Performance des Euro Stoxx 50 Price (EUR) am 2.11.2023 beträgt:  
 $(175/100) - 1 = 75\%$

In diesem Fall ergibt die Entwicklung von Euro Stoxx 50 Price (EUR) einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Bei Ablauf der EMTN wird ein Mehrwert von 50% zugewiesen und der Einheitswert beträgt 150 Euro. Die wirtschaftsmathematische Rendite beträgt 4,03% (ohne Steuer und unter Berücksichtigung der Eintrittskosten von max. 3,0%) über die Dauer der EMTN.

## **V. Verwalter des internen Anlagefonds**

AXA Belgium, Place du Trône 1, 1000 Brüssel

## **VI. Einheitswert**

### **1. Währung des Einheitswertes und Methode zur Berechnung des Einheitswertes**

Die Einheiten werden in Euro angegeben.

Zu Beginn des Fonds wird der Wert der Einheit auf 100 Euro festgelegt. Anschließend wird der Einheitswert berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der in ihm enthaltenen Einheiten geteilt wird. Einheiten werden nur bei Rücknahme oder Abhebung durch einen Zeichner bzw. bei Tod eines Versicherten für nichtig erklärt.

## **2. Häufigkeit der Berechnung des Einheitswertes**

Sofern keine außergewöhnlichen und vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängigen Umstände vorliegen, wird der interne Investmentfonds und der Einheitswert des internen Anlagefonds jeden Freitag berechnet, sofern es sich um einen Werktag in Belgien handelt; andernfalls erfolgt die Bewertung am folgenden Werktag. Unter Werktag verstehen wir jeden Tag der Woche mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feier- und Schließungstagen und Brückentagen im Finanzsektor (Banken und Versicherungen).

## **3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung**

Der Einheitswert wird täglich in der belgischen Finanzpresse veröffentlicht und auf der Website [www.axa.be](http://www.axa.be) bekannt gegeben.

## **4. Aussetzung der Festlegung des Einheitswertes, Einzahlungen und Abhebungen**

Die Festlegung des Einheitswertes kann nur ausgesetzt werden:

- 1) Sofern eine Börse oder ein Markt, auf dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Anlagefonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt wird, nicht aufgrund eines gesetzlichen Feiertags geschlossen sind oder sofern Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen;
- 2) sofern so schwer wiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner bzw. der Begünstigten des Anlagefonds ernsthaft zu schaden;
- 3) sofern die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen bzw. Wechselkursen abzuwickeln oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen;
- 4) bei einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80% des Fondswertes bzw. 1.250.000 EUR (gemäß der Verbraucherpreis-„Gesundheits“-Indexziffer – Grundlage 1988 = 100 indexiert) übersteigt.

Einzahlungen und Abhebungen sind während eines solchen Zeitraums ebenfalls ausgesetzt. Die Zeichner können die Rückerstattung der während dieses Zeitraums geleisteten Zahlung verlangen, abzüglich der zur Deckung des versicherten Risikos verwendeten Beträge.

## **VII. Vorschriften und Bedingungen bei Abhebung und Übertragung der Einheiten und Liquidation des Anlagefonds**

### **1. Abhebung**

Der Zeichner kann jederzeit sämtliche Einheiten oder einen Teil der Einheiten seines Vertrags life opportunity index abheben - es sei denn, die Festlegung des Wertes der Einheit ist ausgesetzt.

Der Antrag auf Abhebung wird mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben eingereicht, zusammen mit den von der Versicherungsgesellschaft geforderten Dokumenten. Die Abhebung gilt als tatsächlich an dem in dem Schreiben erwähnten Datum, aber frühestens am Datum, an

dem der Wert der Einheit zum ersten Mal bestimmt wird, ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach demjenigen, an dem sie die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen erhalten hat. Die abgehobenen Einheiten werden gemäß dem Einheitswert an diesem Datum in Euro konvertiert.

Die Abhebungen der ersten 4 Jahre sind Gegenstand eines Einbehalts von 1%.

Nimmt der Zeichner eine Teilabhebung vor, darf der abgehobene Betrag nicht unter 2.500 EUR liegen; außerdem müssen stets mindestens 5.000 EUR in seinem life opportunity selection Vertrag angelegt bleiben.

## **2. Übertragung der Einheiten**

Der Zeichner darf eine Übertragung der Einheiten seines Vertrags in einen anderen Anlagefonds der Versicherungsgesellschaft nur unter den gleichen Bedingungen wie für eine Abhebung vornehmen - außer bei Liquidation des internen Anlagefonds "Life Opportunity Selection 1".

## **3. Liquidation des internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 1“**

### Vor Ablauf der EMTN

AXA Belgium behält sich das Recht vor, den internen Anlagefonds „Life Opportunity Index 1“ zu liquidieren, wenn der Wert des internen Fonds unter die Liquidationsschwelle von 5.000.000 EUR sinkt.

AXA Belgium behält sich außerdem das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life Opportunity Index 1“ zu liquidieren, wenn die zugrundeliegende EMTN Einschränkungen hinsichtlich Transaktionen unterliegt.

Auch kann die Versicherungsgesellschaft gezwungen sein, den internen Anlagefonds im Falle einer Nichtzahlung oder der Insolvenz des Emittenten und/oder Garantiegebers der EMTN, auf die er keinen Einfluss hat, zu liquidieren. Die Liquidation kann frühestens erfolgen, sobald das Verfahren zur Beitreibung der Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen ist und alle gesetzlichen Mittel erschöpft sind.

Im Falle der Liquidation des internen Anlagefonds auf der Grundlage mindestens eines der oben genannten Kriterien behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierte Reserve kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Wenn der Zeichner den Transfer nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos zwischen folgenden Lösungen zu wählen:

- vollständige Abhebung der Einheiten seines Vertrags;
- interner Transfer in einen oder mehrere andere interne Fonds, die die Versicherungsgesellschaft ihm anbietet, entsprechend den Modalitäten, die ihm zu diesem Zeitpunkt von ihr übermittelt werden.

Die Konsequenzen einer solchen Liquidation gehen immer zu Lasten des Zeichners. Es kann vorkommen, dass der Zeichner seine Investition ganz oder teilweise verliert und dass der

Mehrwert, der mit der Entwicklung des Euro Stoxx 50 Price (EUR) verbunden ist, nicht oder nur teilweise zugewiesen wird.

#### Nach Ablauf der EMTN

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Anlagefonds liquidieren oder mit einem anderen internen Anlagefonds fusionieren, wenn:

1. der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5.000.000 EUR fällt;
2. die Anlagepolitik eines oder mehrerer zu Grunde liegender Fonds aus irgendeinem Grund geändert wird und dadurch nach dieser Änderung nicht mehr der Investitionspolitik oder dem Risikoprofil des internen Anlagefonds entspricht;
3. ein oder mehrere zugrunde liegende Fonds fusionieren oder liquidiert werden;
4. die finanzielle Verwaltung eines oder mehrerer zugrunde liegender Fonds nicht mehr durch den ursprünglichen Verwalter vorgenommen wird;
5. Einschränkungen der Transaktionen, die die Aufrechterhaltung der Ziele des internen Anlagefonds beeinträchtigen, für einen oder mehrere zu Grunde liegende Fonds auferlegt werden.

Im Falle der Liquidation des internen Anlagefonds behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Ebenso behält sich im Falle der Fusion von Fonds die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in den oder die Fonds zu transferieren, der/die aus dieser Fusion hervorgeht/hervorgehen, wenn er/sie ähnliche Merkmale aufweist/aufweisen, wie der ursprüngliche Fonds.

Als ähnliche Fonds gelten insbesondere interne Fonds, deren Anlagepolitik ähnlich der des zu liquidierenden oder zu fusionierenden Fonds ist, deren zugrunde liegender Fonds jedoch (eventuell) ein anderer ist.

Wenn der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos, gemäß den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt mitgeteilten Modalitäten, entweder die Abhebung der diesem Fonds entsprechenden Einheiten seines assurance life opportunity index vorzunehmen oder einer Übertragung dieser Einheiten in die Fonds, die die Gesellschaft ihm vorschlägt.

#### **4. Gebühren und Entschädigungen**

- **Steuer auf die Einzahlungen:** eine Steuer von 2% wird auf Ihre erste Einzahlung (Tarif für natürliche Personen) erhoben.
- **Eintrittsgebühr:** max. 3,0% des eingezahlten Betrags (nach Steuer auf die Zahlungen).
- **Verwaltungsgebühr:** 0%

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren festgelegt, kann aber für die verbleibende Dauer des Vertrags jährlich/für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren geändert werden

- Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, externe Finanzgebühren vom Anlagefonds einzuziehen, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Gebühren werden auf den internen Fonds erhoben.
- Die jährliche Steuer auf die Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften wird ebenfalls auf den internen Anlagefonds erhoben.
- **Entschädigung zu Lasten der EMTN:** AXA Belgium bezieht jedes Quartal vom Emittenten (AXA Belgium Finance NI) eine regelmäßige Entschädigung von maximal 1,00% auf den jährlichen Nettoinventarwert.
- **Austrittskosten:** 1% der während der ersten vier Jahre abgehobenen Beträge.

## VIII. Änderung des Verwaltungsreglements

Bei Änderung des Verwaltungsreglements (unter anderem: Änderung der Verwaltungsgebühren, der EMTN, ...) werden die Zeichner spätestens 15 Tage vor deren Inkrafttreten informiert. Zeichner, die sich mit dieser Änderung nicht einverstanden erklären und vor deren Inkrafttreten eine entsprechende Mitteilung machen, können ihre Einheiten gebührenfrei abheben. Nach Inkrafttreten der Änderung wird davon ausgegangen, dass alle Zeichner das geänderte Verwaltungsreglement akzeptiert haben.